

## Leistungsbeschreibung

# Klärschlammverwertung

Kläranlage Wagenitz  
An der Trift  
14662 Mühlenberge OT Wagenitz

## Vorbemerkungen

### 1. Auftraggeber

Zweckverband „Havelländisches Luch“  
Marktstraße 22  
14662 Friesack

vertreten durch den Betriebsführer:

Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH  
Potsdamer Straße 32 – 34  
14612 Falkensee

### 2. Art und Umfang, Auflagen

Der Leistungszeitraum beginnt am **27.04.2026** und endet am **31.12.2027**.

Die Option einer Vertragsverlängerung seitens des Auftraggebers für zunächst weitere 12 Monate zu bestehenden Bedingungen ist gegeben, falls er sich hierzu mit dem/n Auftragnehmer/n einigt und dieses vertraglich regelt.

- Kapazität des Schlammponders: 2.060 m<sup>3</sup>
- Mittlere Verwertungsmenge pro Jahr: 2.700 m<sup>3</sup> / 300 t  
*Bei Abweichung von der jährlichen Verwertungsmenge besteht kein Anspruch auf entgangene Einnahmen.*
- wahrscheinliche Anzahl der Verwertungskampagnen:  
2 Stück im Jahr 2026 und 2 Stück im Jahr 2027, **die 1. Verwertungskampagne hat im Mai 2026 zu erfolgen.**

Die Klärschlammmentwässerung bzw. -verwertung erfolgt während des normalen Kläranlagenbetriebes. Der Kläranlagenbetrieb, insbesondere der Fäkalientransport und die Ableitung aus den Fäkalienfahrzeugen in die Kläranlage darf durch die Entwässerungs- bzw. Verwertungstechnik nicht gestört werden. Dies wird grundsätzlich durch die örtlichen Standortbedingungen gewährt.

### 3. Standort der Kläranlage Wagenitz

Die Kläranlage Wagenitz (Kurzbezeichnung: KA Wagenitz) befindet sich im Land Brandenburg, Landkreis Havelland, abseits der Bundesstraße B5, am Rande der Gemeinde 14662 Mühlenberge OT Wagenitz, Straße „An der Trift“. Auf der nachstehenden Seite ist ein Übersichtsplan abgebildet.

Die Anfahrt zur Kläranlage erfolgt ausgehend der Ortschaft Wagenitz über die Straße „An der Trift“, wobei es sich um einen Privatweg als Panzerplattenweg im mäßigen Zustand handelt (600 m). Die Anfahrt ist grundsätzlich mit einem gewöhnlichen Pkw uneingeschränkt möglich, allerdings ist in einzelnen Bereichen Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Für Schäden an eingesetzten Fahrzeugen, welche u. a. aus einer den Straßenverhältnissen unangepassten Fahrgeschwindigkeit beruhen, wird nicht gehaftet.

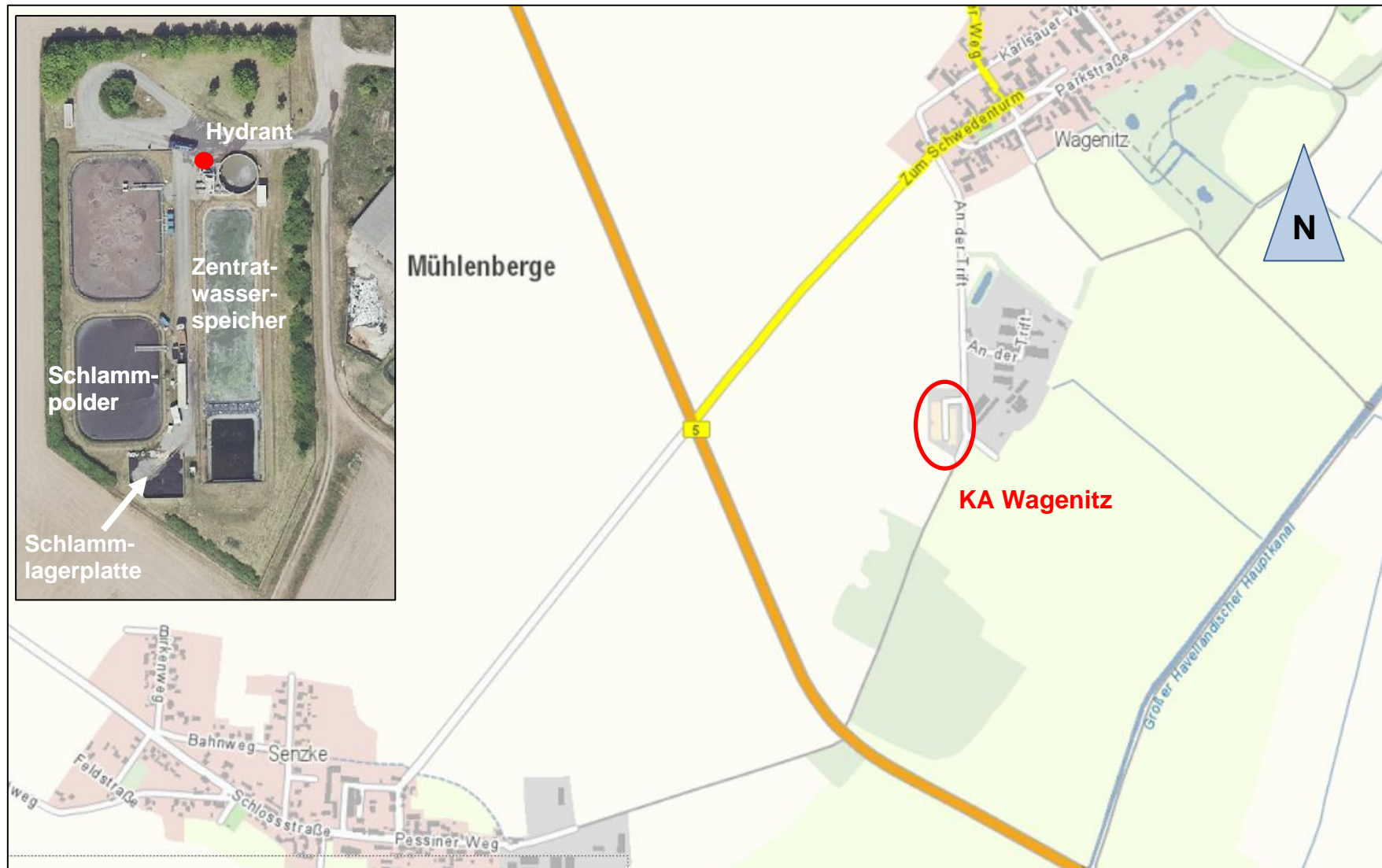


Abbildung: Übersichtsplan mit Standort der Kläranlage Wagenitz (rot markiert)

#### 4. Kläranlagendaten

Bei der KA Wagenitz handelt es sich um eine SBR-Anlage (Sequencing Batch Reactor) mit Abwasserzuführung über eine Abwasserdruckleitung (ADL) und Fäkalienannahmestation (FAS, kombiniert mit mechanischer Vorreinigung ausgeführt), Vorkörper, Belebungsbecken, Schlammfelder, Zentratwasserspeicher und Klärschlamm-Lagerplatte.  
Ausbaugröße: 6.000 EW

#### 5. Technische Angaben

Bei der Entwässerung des Klärschlammes stehen für die zum Einsatz kommende Technik folgende Steckdosen zur Leistungsaufnahme zur Verfügung:

1x	CEE 63 A
1x	CEE 32 A
1x	CEE 16 A
2x	16 A 220 V

Als gleichzeitige Leistungsaufnahme ist eine Obergrenze von 63 A zu berücksichtigen! Wird eine höhere Leistungsaufnahme erwartet, ist ein entsprechendes Notstromaggregat auf eigene Kosten anzuliefern und zu betreiben. Die Leistungsaufnahme bzw. der Verbrauch über die vorbenannten Steckdosen wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für die zum Einsatz kommende Entwässerungstechnik (Zentrifuge, Presse o. ä.), Transportcontainer und auch Wohncontainer werden ausreichend Stellflächen zur Verfügung gestellt. Der Auf-/ Abstellort der einzelnen Container, Fahrzeuge o. ä. ist mit dem Klärwärter vor Ort abzustimmen, sodass der reguläre Kläranlagenbetrieb, insbesondere der Fäkalkientransport und die Ableitung in die Kläranlage nicht gestört wird.

Zur Wasserversorgung der zum Einsatz kommende Entwässerungstechnik liegt ein Hydrant mit Standrohr vor (Entfernung zum Stellplatz der Entwässerungstechnik ca. 80 m). Die notwendigen Schläuche werden nicht gestellt und sind selbst mitzubringen. Die verbrauchte Wassermenge wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für die Zeit der Vorarbeiten stehen dem Bedienpersonal die sanitären Anlagen der Kläranlage (Container) unentgeltlich zur Verfügung.

#### 6. Angaben zum Klärschlamm

Der zu verwertende Klärschlamm der Kläranlage Wagenitz stammt aus insgesamt drei Kläranlagen, wobei der Anteil der KA Wagenitz bei knapp 80 % liegt. Der in den anderen beiden Kläranlagen (500 EW und 1.400 EW) anfallende Überschussschlamm wird zum Schlammfelder der KA Wagenitz transportiert und dort gesammelt.

Das anfallende Überstandswasser im Schlammfelder wird sukzessive abgezogen und dem Zentratwasserspeicher zugeführt und über den Zulaufspeicher wieder der (Belebungs-)Anlage zugegeben.

Der aerob stabilisierte Klärschlamm ist nicht weiter vorbehandelt und enthält keine Zusätze zur Konditionierung. Allerdings enthält der Klärschlamm z. T. Grobstoffe, sodass im Bedarfsfall eine geeignete Entwässerungstechnik (Schneidradpumpe, Mazerator o. ä.) eingesetzt werden sollte. Entstehen durch den Einsatz von ungeeigneter Entwässerungstechnik Mehraufwendungen (z. B. durch Verstopfen der Pumpe) werden diese nicht gesondert vergütet.

Die Probenahme und Analytik des Klärschlammes erfolgt ausschließlich aus dem gesammelten Klärschlamm der Kläranlage Wagenitz. Die Prüfergebnisse aus den letzten Untersuchungen vom 25.11.2025 („kleine“ Untersuchung nach § 5 Abs. 1 AbfKlärV) und

17.06.2025 („große“ Untersuchung nach § 5 Abs. 1+2 AbfKlärV) sind der Leistungsbeschreibung als Anlagen beigelegt.

Die Untersuchung des Klärschlammes erfolgt im Auftragsfall einer bodenbezogenen Verwertung (Landwirtschaftlich, Kompostierung o. ä.) gemäß den Bestimmungen der aktuellen Klärschlammverordnung i.V.m. der Düngemittelverordnung quartalsweise. Der aktuelle Prüfbericht zum Klärschlamm wird dem Auftragnehmer vor dem jeweiligen Verwertungstermin kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Im Auftragsfall einer anderweitigen Verwertung (Thermisch o. ä.) ist prinzipiell keine Untersuchung des Klärschlammes vorgesehen. Falls im Zuge der Verwertung erforderlich, ist eine notwendige Untersuchung (Häufigkeit, Parameterumfang) vorab anzuzeigen/abzustimmen.

Wir weisen darauf hin, dass nach dem aktuellen Untersuchungsergebnis der Klärschlamm positiv auf Salmonellen getestet wurde und demnach derzeit keine seuchenhygienische Unbedenklichkeit besteht.

Gemäß § 5 Düngemittelverordnung Abs. 3 darf im konkreten Fall die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes derzeit nur im Land Brandenburg erfolgen. Zudem wird im Rahmen der Hinweise zur sachgerechten Anwendung auf die bestehende Belastung hingewiesen und folgende als Anwendungsvorgaben gekennzeichnete Hinweise gegeben:

- a) auf Ackerland ist die Anwendung ausschließlich auf unbestelltem Ackerland und bei sofortiger Einarbeitung in den Boden zulässig, es sei denn, die Ausbringung erfolgt in Wintergetreide und Winterraps bis zum Schosserstadium (EC 30) mit bodennaher Ausbringungstechnik,
- b) die Ausbringung auf unbestellte Ackerflächen mit nachfolgendem Gemüse- oder Kartoffelanbau oder dem nachfolgenden Anbau von Heil-, Duft- und Gewürzkräutern ist nicht zulässig,
- c) auf Grünland und Futterbauflächen ist ein zeitlicher Abstand von 6 Wochen bis zur nächsten Nutzung einzuhalten und
- d) die Ausbringung in Zonen I und II von Wasserschutzgebieten ist nicht zulässig

## **7. Zahlungsbedingungen, Rechnungen, Preisgleitklauseln**

Die jeweilige Rechnung zur Verwertungskampagne ist beim Auftraggeber (über die OWA GmbH als Betriebsführer) mit den entsprechenden Nachweisen (Durchflussmessung bzw. Wiegescheine) einzureichen.

Die konkrete Rechnungsanschrift lautet:

Zweckverband „Havelländisches Luch“  
über den Betriebsführer:  
OWA GmbH  
Potsdamer Straße 32-34  
14612 Falkensee

Für die Rechnungslegung ist dabei stets folgende E-Mail-Adresse zu verwenden:

[owa.er@owa-falkensee.de](mailto:owa.er@owa-falkensee.de)

Vorauszahlungen/ Abschlagszahlungen werden nicht geleistet. Die jeweiligen Verwertungskampagnen sind entsprechend nach Abschluss abzurechnen.

Der im Angebot angegebene Preis ist ein Festpreis für alle Leistungen, bezogen auf die Mengeneinheit, welcher über die gesamte Vertragslaufzeit unverändert gilt.

Jegliche auftretenden Mehr- oder Mindermengen zur prognostizierten Gesamtmenge, bezogen auf ein Jahr oder auch die komplette Vertragslaufzeit, begründen keinen Anspruch auf einen Ausgleich irgendwelcher Art.

## 8. Angebotswertung

Die Gesamtleistung wird in Lose aufgeteilt:

Los 1 - Entwässerung und Lagerung von Klärschlamm

Los 2 - Aufladen und Verwertung von entwässertem Klärschlamm

Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe vor. Den Zuschlag je Los erhält das für den Auftraggeber wirtschaftlichste Angebot. Zuschlagskriterium ist der Preis.

Es werden auch Angebote in die Wertung einbezogen, die lediglich bei einem Los einen Einheitspreis abgegeben haben.

Für den Fall einer beabsichtigten direkten landwirtschaftlichen Verwertung von Nassschlamm kann ein Nebenangebot abgegeben werden. Dieses sollte neben einem Einheitspreis für landwirtschaftliche Verwertung von Nassschlamm in EURO netto / m<sup>3</sup> auch Angebote zu Los 01 und Los 02 beinhalten, sodass im Auftragsfall auch bei nicht möglicher Umsetzung der direkten landwirtschaftlichen Verwertung von Nassschlamm (Sperrfristen) eine anderweitige Verwertung, insbesondere durch vorgezogene Entwässerung und Lagerung des Klärschlammes, durch den Auftragnehmer gewährleistet wird.

Um die Vergleichbarkeit herzustellen würde dann der angebotene Preis eines solchen Nebenangebots mit einer Menge von 2.700 t und einem TS-Gehalt von 2,5 % bewertet werden. Die Angebote nach Los 1 würden ebenfalls mit dieser Menge bewertet werden, die Angebote nach Los 2 gehen dann mit der sich ergebenden Menge von 337,5 t (bei einem TS-Gehalt von 20 % ein) in die Wertung ein.

Der Auftraggeber wird dann die für ihn nach Addition wirtschaftlichste Angebotskombination beauftragen.

## 9. Sonstiges

Der Auftragnehmer kümmert sich bei landwirtschaftlicher Verwertung eigenverantwortlich um entsprechende Flächen für die Verwertung des Klärschlammes.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Verwertung im Vertragszeitraum zum angeforderten Termin bzw. nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber, außerhalb der gesetzlichen Sperrfristen gewährleistet ist.

Der Auftragnehmer willigt mit Angebotsabgabe ein, sich auf dem Klärwerksgelände stets angemessen zu verhalten, die zu Verfügung gestellten Anlagen/ Geräte pfleglich zu behandeln und den Anweisungen des Klärwerkspersonal folge zu leisten. Dies gilt insbesondere in dem Fall, dass durch die Entwässerungs- bzw. Verwertungstechnik der normale Kläranlagenbetrieb, der Fäkalientransport und die Ableitung in die Kläranlage gestört wird.

---

**Ende der Vorbemerkungen**

## Leistungsbeschreibung Los 01

### Entwässerung und Lagerung von Klärschlamm

- Termingerechte Entwässerung des Klärschlammes aus dem Schlamm-polder und anschließende Verladung des entwässerten Klärschlammes zum Abtransport zur Verwertung bzw. bei getrennter Vergabe der Lose ggf. Lagerung auf der Klärschlamm-lagerplatte der Kläranlage Wagenitz, spätestens 4 Wochen nach der jeweiligen gesonderten Beauftragung der Verwertungskampagne durch den Auftraggeber
- Entwässerung voraussichtlich 1-2 x pro Jahr
- Verwertungsbeginn ab April 2026
- Abpumpen des Klärschlammes aus dem Schlamm-polder – hierbei sind die Vorbemerkungen, insbesondere Punkt 6, „Angaben zum Klärschlamm“ zu berücksichtigen.
- Entwässern des Klärschlammes durch Abpressen
- Lagerung/ Stapelung des abgepressten Klärschlammes auf der Lagerplatte. Je nach gewählter Technologie ist sicherzustellen, dass das maximale Volumen der Klärschlamm-lagerplatte auch ausgenutzt wird. Ggf. ist hier mittels Radlader o. ä. ein entsprechender Stapelvorgang mit einzukalkulieren.
- Der Arbeitsbereich (Klärschlamm-lagerplatte inkl. Zuwegung) ist nach dem jeweiligem Entwässerungsende Besenrein zu hinterlassen.
- Trockensubstanzgehalt des abgepressten Klärschlammes min. 20 %
- das abgepresste Wasser ist mittels geeigneter Schläuche in den Zentratwasserspeicher zu leiten (ca. 30 m vom Schlamm-polder entfernt)
- Die Abrechnung erfolgt nach m<sup>3</sup> abgepumpten Nassschlamm

	.....	EURO netto / m <sup>3</sup>
zzgl. 19 % Ust.	: .....	EURO
Summe	: .....	EURO brutto / m <sup>3</sup>

## Leistungsbeschreibung Los 02

### Aufladen und Verwertung von entwässertem Klärschlamm

Termingerechte Verwertung des anfallenden Klärschlammes – hierbei sind die Vorbemerkungen unter Pkt. 6 zu beachten – durch Ausbringung des entwässerten Klärschlammes in der Landwirtschaft oder sonstige Verwertung (z. B. Kompostierung / Mit-/Verbrennung), spätestens 4 Wochen nach der jeweiligen gesonderten Beauftragung der Verwertungskampagne durch den Auftraggeber

- Verwertung voraussichtlich 1-2 x pro Jahr
- Verwertungsbeginn ab April 2026
- Aufnahme und Transport des abgepressten Klärschlammes (min. 20 % Trockensubstanzgehalt)
- Der Arbeitsbereich (Klärschlamm-Lagerplatte inkl. Zuwegung) ist nach jeweiligem Verwertungsende Besenrein zu hinterlassen.
- Bei Landwirtschaftlicher Verwertung:
  - Akquirieren und Bodenanalytik von Ackerflächen nach AbfKlärV
  - Erstellung von Lieferscheinen laut AbfKlärV
  - Voranmeldung bei den zuständigen Behörden
  - Klärschlammausbringung einschl. der erforderlichen Koordination und Überwachung
  - Einarbeitung des ausgebrachten Klärschlammes in den Boden
  - Führung eines Registers zur Ausbringung
  - Düngeberatung beim Landwirt
- Bei sonstiger Verwertung (z. B. Kompostierung / Mit-/Verbrennung):
  - Nachweis der entsprechenden Zulassungen des Verwerters
  - Nachweis der fachgerechten Verwertung und Erklärung des Verwerters
  - Übergabe der ggf. notwendigen Abstimmungen mit den bzw. Genehmigungen der Behörden
- Die Abrechnung erfolgt nach Tonnen abgefahrenen Trockenschlamm

	.....	EURO netto / t
zzgl. 19 % Ust.	: .....	EURO
Summe	: .....	EURO brutto / t